

Infrastrukturatlas

Die Bundesnetzagentur betreibt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums den Infrastrukturatlas. In diese Datenbank speisen derzeit ca. 110 Unternehmen Informationen über Infrastrukturen ein, die unmittelbar (z. B.: Glasfaserleitungen) oder mittelbar (z. B.: Leerrohre) dem Auf- und Ausbau von Telekommunikationsinfrastruktur dienen können.

Diese Informationen können insbesondere die Arbeit der Gutachter i. R. d. Verfügbarkeitsanalyse erleichtern und ergänzen. Daher sollten die Gutachter das Auskunftsverfahren unmittelbar nach ihrer Beauftragung starten.

Das Verfahren, das die Bundesnetzagentur mit den Telekommunikationsunternehmen vereinbart hat, sieht zunächst eine Bündelung der Anfragen der Nutzungsberechtigten vor. Auf kommunaler Ebene können nur Landkreise und kreisfreie Städte selbst Anfragen stellen. Für die anderen Kommunen bündeln Abfrageberechtigte auf Landesebene (die Breitbandberatungsstelle Sachsen info@breitbandberatungsstelle-sachsen.de und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit [jochen.donauer@smwa.sachsen](mailto:jochen.donauer@smwa.sachsen.de)) die Anfragen.

Das Verfahren ist auf http://www.bundesnetzagentur.de/enid/5b6abc7d32b630e09c7349c85edfebe3.0/Telekommunikation/Infrastrukturatlas_5ld.html beschrieben, wo auch das Abfrageformular verfügbar ist. Wegen möglicher Veränderungen im Verfahren sollten Nutzungsberechtigte auf die Verwendung der aktuellsten Fassung achten.

Die Anfragen setzen einen Projektbezug und eine präzise räumliche Definition des abgefragten Gebiets voraus.

Die Auskünfte sind vertraulich zu behandeln.